



Sonderrundschreiben Nr. 01/2025 - Zusatzversorgungskasse -

Jahresabrechnung 2025

Der bevorstehende Jahreswechsel ist Anlass, Ihnen wie gewohnt die Hinweise zur Erstellung der Jahresmeldung zu übermitteln. Bitte stellen Sie sicher, dass alle mit der Erstellung der Jahresmeldung sowie den Meldungen der Zusatzversorgungskasse betrauten Mitarbeitenden dieses Rundschreiben zeitnah erhalten.

Die von Ihnen oder Ihrem Rechenzentrum erstellte Jahresmeldung für das Jahr 2025 kann nun über den WebBrowser übermittelt werden.

Für Abrechnungsstellen, für die hier bekannt ist, dass keine maschinellen Jahresmeldungen erzeugt und über den WebBrowser übermittelt werden können, wurde bereits ein Zugang zum hiesigen Erfassungsprogramm JADE eingerichtet. Für diese Abrechnungsstellen werden die individuellen Zugangsdaten für das Erfassungsprogramm JADE in den nächsten Tagen zur Verfügung gestellt.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, erreichen Sie das ZVK-Serviceteam telefonisch unter 0 33 06 / 79 86 - 2012 oder per E-Mail an edv@kvbbg.de.

Wichtige Hinweise zur Erstellung der Jahresmeldung:

Um möglichst fehlerfrei und vollständig zu übermitteln, sollten Sie sich folgende Frage stellen:

Sind alle Beschäftigten vor Abgabe der Jahresmeldung beim Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg – Zusatzversorgungskasse – (KVBbg – ZVK –) angemeldet worden?

Stimmt der Beginn der Pflichtversicherung mit dem Beginn des 1. Versicherungsabschnittes der Jahresmeldung überein?

Ein häufiger Fehler in der Jahresmeldung ist die fehlende Übereinstimmung der Summe der Entgelte der Meldungen zum Zusatzbeitrag (Versicherungsmerkmal 20) und der zur Umlage (Versicherungsmerkmal 10, 23, 47, 48). **Diese Entgelte müssen in der Summe identisch sein!** Oft handelt es sich um Rundungsdifferenzen, die jedoch dazu führen, dass die Jahresmeldung nicht ordnungsgemäß verarbeitet werden kann. Wir bitten diesbezüglich um besondere Beachtung bei der Meldungserstellung.

Die relevanten **Grenzwerte für 2025** finden Sie unter www.kvbbg.de/zusatzversorgung.html.

Bitte beachten Sie, dass die Meldungen zur Abrechnung der Umlagen und Zusatzbeiträge für eine **fristgerechte Jahresmeldung** dem KVBbg - ZVK - **spätestens zum 31. Januar 2026** zugehen müssen (vgl. § 13 Absatz 7 Satzung KVBbg - ZVK -).

Für jeden Tag der Fristüberschreitung fordert die Zusatzversorgungskasse gemäß § 13 Absatz 7 Satz 3 Satzung KVBbg - ZVK - **25,00 EUR** pauschalen **Schadensersatz**.

Nur richtige und vollzählig eingereichte Jahresmeldungen gelten als beim KVBbg - ZVK - rechtzeitig eingegangen. Als Vollständigkeitsnachweis gilt ausschließlich die Rückmeldung des KVBbg - ZVK - über die Abrechnung der Umlagen und Zusatzbeiträge.

Herzlichen Dank für die stets gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. In diesen turbulenten und schnelllebigen Zeiten schätzen wir Ihre Zuverlässigkeit ganz besonders.

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage sowie einen erfolgreichen und gesunden Start ins neue Jahr 2026.